

FACHDIENST 406 - ERZIEHUNGSHILFE

Leitung: KOAR`in Sabine Levonen
Vertretung: SOI Werner Gehrmann
Vorzimmer: Andrea Stamm
Telefon: 05121 / 309 5771 Fax: 05121 / 309 95 5771
E-Mail: Sabine.Levonen@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/innen

Jugendhilfestation Nord, Auf der Kassebeerenworth 17, 31157 Sarstedt		
Teamleitung, Sarstedt	Frau Landsiedel-Weiß	05066 - 69986 20
Sarstedt	Frau Ebert	05066 - 69986 17
Sarstedt	Frau Dörflinger	05066 - 69986 13
Algermissen	Frau Jung	05066 - 69986 18
Giesen	Herr Hinken	05066 - 69986 12
Harsum	Frau Krok	05066 - 69986 14
Jugendgerichtshilfe	Frau Fichtel	05066 - 69986 16
Jugendgerichtshilfe	Frau Schellenberg	05066 - 69986 15
Verwaltung	Frau Scholz	05066 - 69986 0

Jugendhilfestation Ost, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Herr Schille-Schumacher	05121 - 309 5721
Bad Salzdetfurth	Frau Mertins	05121 - 309 5691
Bad Salzdetfurth	Frau Ertekin	05121- 309 5701
Bockenem	Herr Kneise-Döge	05121 - 309 5681
Diekholzen	Herr Schille-Schumacher	05121 - 309 5721
Holle	Frau Lange	05121 - 309 5742
Schellerten	Frau Gerth	05121 - 309 5741
Söhlde	Herr Gehrmann	05121 - 309 5711
Jugendgerichtshilfe	Frau Schwenke	05121 - 309 5591
Verwaltung	Frau Stamm	05121 - 309 4772

Jugendhilfestation Süd, Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld		
Teamleitung	Frau Gropp	05181 - 704 8011
Alfeld	Frau Gropp	05181 - 704 8011
Alfeld	Frau Moreau-Gellermann	05181 - 704 8041
Duingen	Herr Urbanke	05181 - 704 8081
Freden	Frau Gerke	05181 - 704 8031
Lamspringe	N.N.	05181 - 704 8021
Sibbesse	Frau Romer	05181 - 704 8071
Jugendgerichtshilfe	Herr Urbanke	05181 - 704 8081
Jugendgerichtshilfe	Frau Romer	05181 - 704 8071
Verwaltung	Frau Knösel	05181 - 704 8101

Jugendhilfestation West, Brandstr. 4, 31008 Elze		
Teamleitung	Herr Hesse	05068 - 5748 10
Elze	Herr Hesse	05068 - 5748 10
Gronau	Herr Schmidt	05068 - 5748 25
Nordstemmen	Frau Kannike	05068 - 5748 12
Nordstemmen	Frau Wald	05068 - 5748 11
Jugendgerichtshilfe	Frau Prella	05068 - 5748 13
Verwaltung	Frau Dippmann	05068 - 5748 0

Zentral vorgehaltene päd. Angebote: Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim		
Koord. Familienhebammen	N.N	05121 - 309 5731
SD Sex. Missbrauch	Frau Oppermann	05121 - 309 4771

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim		
Entgelte / Grundsatzangelegenheiten	Frau Klages + N.N.	05121 - 309 5821
Ambulante Hilfen/ Inobhutnahmen	Herr Frommann	05121 - 309 5811
Region Nord	Frau Ziesemann	05121 - 309 5801
Region Ost	Frau Dubois	05121 - 309 5791
Region Ost / Süd	Frau Schlimme	05121 - 309 5781
Region Süd	Frau Diederichs	05121 - 309 8651
Region West	Frau Wedemeyer	05121 - 309 8652
Region West	Frau Hamann	05121 - 309 5822
Rechnungsstelle	Frau Knösel	05181 - 704 8071

Produkt 363-002: Förderung der Erziehung in der Familie

Zu dem Produkt gehören:

- Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16)
- Partnerschafts-/Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17)
- Beratung und Unterstützung Personensorge / Umgangsrecht (§ 18)
- Begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3)
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20)
- Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21)
- Inobhutnahmen (§ 42)
- Hilfen für missbrauchte Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene
- Jugendschutzkontrollen

Beratungen der Bezirkssozialarbeit

Das Beratungsangebot für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen sollen dazu beitragen, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und es sollen Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Über die Beratungsangebote, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, erfolgt häufig der erste Zugang zum Jugendamt. Nachdem die Situation in der Familie eskaliert ist, wenden sich Mütter und Väter, aber auch Jugendliche (in 2011 755x) hilfeschend an das Jugendamt. Die akut brenzlige Situation in der Familie macht in vielen Fällen ein unverzügliches erstes Gespräch zur Deeskalation erforderlich.

Beratungsfälle	2007	2008	2009	2010	2011
Beratung in Fragen der Erziehung	4.335	4.623	4.929	4.908	6.394
Partnerschafts-/Trennungs-/Scheidungsberatung	732	697	590	844	773
Ausübung der Personensorge	1.956	1.709	2.032	2.231	2.308

Im Bereich der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ist nach wie vor ein Anstieg der hochstrittigen Verfahren zu verzeichnen, in denen die beiden Elternteile nicht mehr in der Lage sind, in irgendeiner Form miteinander zu kommunizieren, sondern nur noch über ihre Anwälte gegenseitige Vorwürfe gegen den anderen Elternteil und eigene Ansprüche formulieren. Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) wurde novelliert. Es wurde darin ein früher erster Anhörungstermin geregelt. Die erwartete Entspannung bei hochstrittigen Verfahren im Umgangsrecht ist jedoch noch nicht eingetreten.

Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“

Aufgaben:

Beratung, Unterstützung, Begleitung und Einleitung von Schutzmaßnahmen, Prävention

Fälle im Jahr 2011:

Im Jahr 2011 sind 77 Fälle beim Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“ bekannt geworden. Die Kontaktaufnahme erfolgte wie in den vorangegangenen Jahren über Schulen, Kindergärten, Kriminalpolizei sowie über die Betroffenen und ihren Angehörigen.

Alle Hilfesuchenden sind von der Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ hinsichtlich ihrer Fragen, ihrer Bedürfnisse und Sorgen eingehend beraten und unterstützt worden.

Fälle	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	79	63	104	97	78	77
Kontakte über / durch						
Betroffene, Angehörige, vertraute Personen	45	33	52	62	50	41
Schulen	5	6	15	10	5	6
Kindertagesstätten	4	4	8	5	2	3
Kriminalpolizei	25	20	29	20	21	27
daraus folgten						
Gerichtsverfahren	3	3	0	0	0	9
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	1	1	1	2	1	1
Hilfe zur Erziehung § 27 ff. SGB VIII gesamt	5	3	1	3	2	6
- davon Erziehungsbeistandschaft	0	0	0	0	2	0
- davon Sozialpädagogische Familienhilfe	2	1	0	0	0	4
- davon Tagesgruppe	0	0	0	0	0	1
- davon Heimpflege	3	2	0	1	0	1

Im Jahr 2011 sind in der Präventionsarbeit mehrere Projekte durchgeführt worden:

Präventive Maßnahmen

Projekte in Schulen

BBS Alfeld im BVJ Bereich, BEK Klasse mit dem Schwerpunkt Arbeiten mit Gruppen - Teamgeist, Ausgrenzung, Mobbing im Internet
 Präventionsprojekt an den GS Elze und Mehle in den 4. Klassen zum Thema „Hau ab du Angst“ in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Elze

Seminare / Vorträge

Krankenpflegeschule St. Bernward Krankenhaus in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Hildesheim im Frühjahr und Herbst 2011
Elisabethstift zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“

Kooperationsprojekte

Seit August 2010 läuft ein Präventionsprojekt für Mädchen an der Förderschule Sothenberg-schule in Bad Salzdetfurth im AG-Bereich. Das Konzept ist aufgebaut auf die Erfahrungen des Mädchenprojektes in Elze. Das Mädchenprojekt wird aufgrund der positiven Rückmel-dungen seitens der Mädchen und der Schule auch im Schuljahr 2011/2012 angeboten.

Seit August 2011 wird ein Präventionsprojekt für Jungen an der Förderschule Sothenberg-schule in Bad Salzdetfurth im AG Bereich angeboten. Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ führt die AG mit einem Kollegen eines freien Trägers durch.

Im ersten Schulhalbjahr 2011/2012 führte die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ ein Präventionsprojekt zur Selbstbehauptung an der GS Regenbogenschule in Sarstedt mit einer Polizeibeamtin im AG-Bereich durch. An dem Projekt nahmen 10 Mäd-chen der 3. und 4. Klassen teil.

Regelmäßige Mitarbeit in der Hildesheimer Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt.

Produkt 363-003: Hilfen zur Erziehung

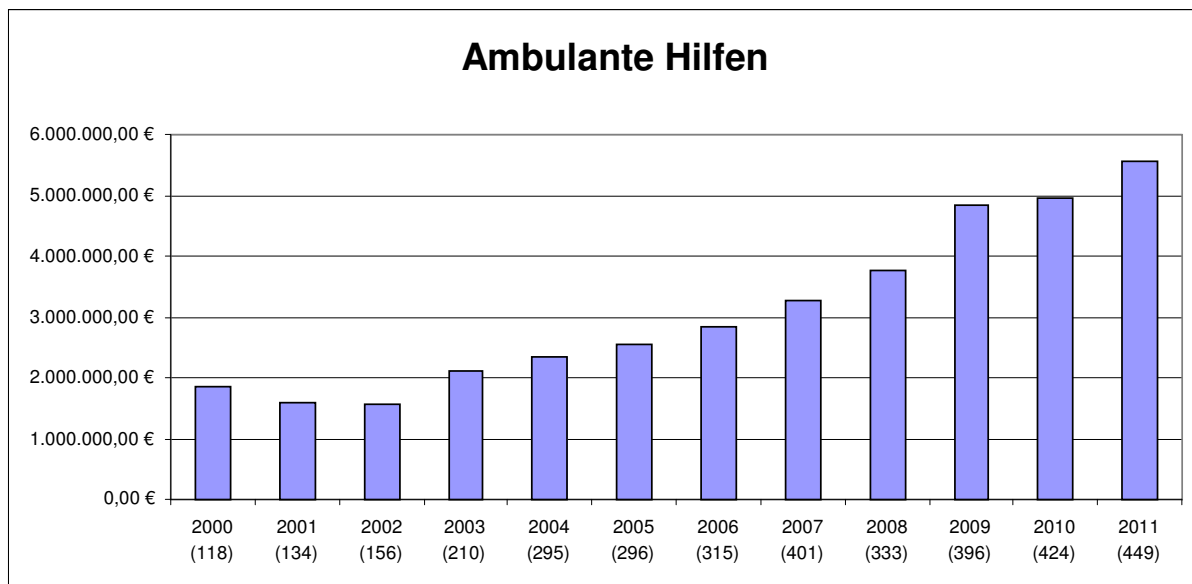
Zu dem Produkt gehören

- Erziehungsberatung (§ 28)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)
- Vollzeitpflege (§ 33)
- Heimpflege (§ 34)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Ambulante Hilfen

Ambulante Hilfen werden direkt in der (Herkunfts-)Familie erbracht, d.h. das soziale und familiäre Umfeld für das Kind / die Kinder bleibt erhalten. Zu den ambulanten Hilfen gehören insbesondere die **Erziehungsbeistandschaft**, die **sozialpädagogische Familienhilfe** und die **Tagesgruppe**. Diese Hilfen haben oft eher einen präventiven Charakter, das heißt, sie können eingesetzt werden, wenn die Problemlagen noch nicht so verfestigt sind und eine Herauslösung des Kindes / Jugendlichen aus dem Familienverband noch nicht erforderlich erscheint. In der Regel erhält die gesamte Familie eine sozialpädagogische und oft auch lebenspraktische Unterstützung. Dies geschieht unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.

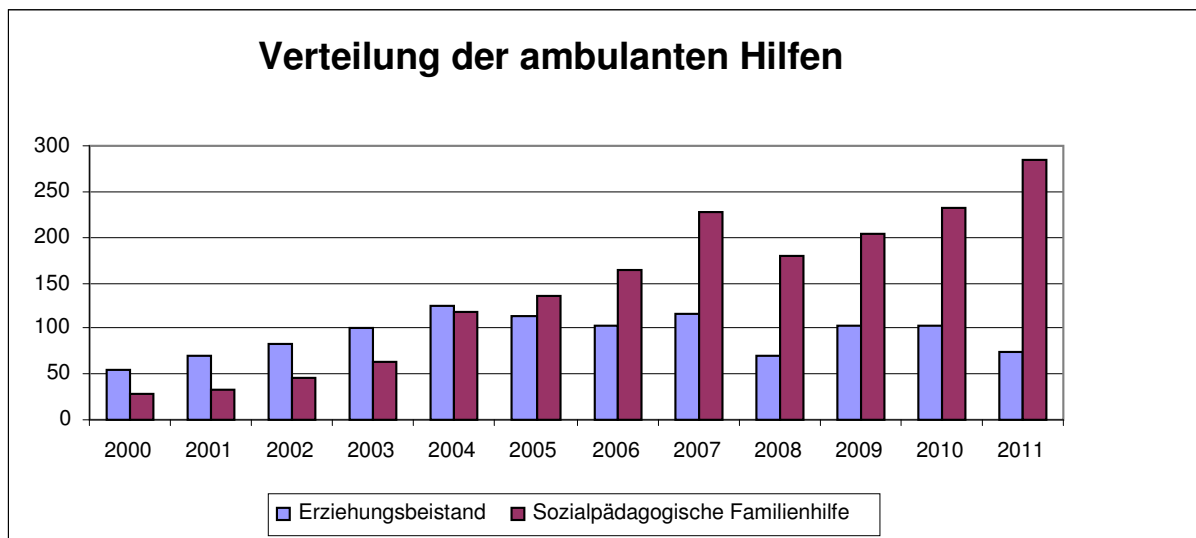
Häufig werden diese Hilfen auch im Anschluss an Heimaufenthalte in Anspruch genommen, um die Rückkehr in die Familie unterstützend zu begleiten oder, vor allem mit älteren Jugendlichen, auf eine Verselbständigung hinzuarbeiten.



Insgesamt sind die Fallzahlen der ambulanten Hilfen von 118 Fällen (Stichtag: 31.12.2000) bis Ende 2011 auf 449 Fälle angestiegen. Das heißt, der Landkreis Hildesheim muss in mehr als 3,8 Mal so vielen Fällen Hilfe gewähren, damit die Kinder / Jugendlichen weiterhin im Haushalt der Eltern leben können und nicht stationär in einer Wohngruppe oder einer anderen Familie untergebracht werden müssen. Gegenüber dem Jahr 2005 (296 Fälle) ergibt sich immer noch eine Steigerung um 153 Fälle, also um 52 %.

Der Anstieg von Fallzahlen (und Kosten) bei den ambulanten Hilfen ist auch weiterhin begründet durch die Tatsache, dass immer mehr Kinder / Jugendliche und ihre Familien einer (Jugend-)Hilfe bedürfen und diese Hilfe - soweit die Umstände es ermöglichen - entsprechend der Philosophie des Jugendamtes des Landkreises Hildesheim in ambulanter und damit familienerhaltender Form gewährt wird. Die Fremdunterbringung eines Kindes kann vermieden werden, wenn rechtzeitig deeskalierende Maßnahmen ergriffen und die häusliche Situation mit Hilfe pädagogischer Fachkräfte derart stabilisiert werden kann, dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Allerdings sollte ausdrücklich betont werden, dass in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe fachlich erforderlich ist, diese auch tatsächlich bewilligt wird. Entgegen der Praxis anderer Jugendämter, werden ambulante Hilfen nicht zwangsweise vor stationären Jugendhilfemaßnahmen eingesetzt, um eventuell Kosten zu sparen. Ausgehend von der Grundannahme, dass nur eine passgenaue Hilfe erfolgreich und damit auch „rentabel“ ist, gelten im Landkreis Hildesheim derartige Vorschriften nicht.



Bei den ambulanten Hilfen ist auch weiterhin eindeutig eine Verschiebung des Bedarfs von der Gewährung eines Erziehungsbeistandes für eine/n Jugendliche/n oder junge/n Volljährige/n hin zur Hilfe für die gesamte Familie in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zu beobachten. Während der Anteil der SPFH an diesem Ausschnitt der ambulanten Hilfen im Jahr 2000 noch 38 % betrug, machte er im Jahr 2005 erstmals mehr als die Hälfte aus. Zum Jahresende 2011 wurde in 79 % (Vorjahr: 69 %) der ambulanten Fälle Hilfe in Form der SPFH gewährt.

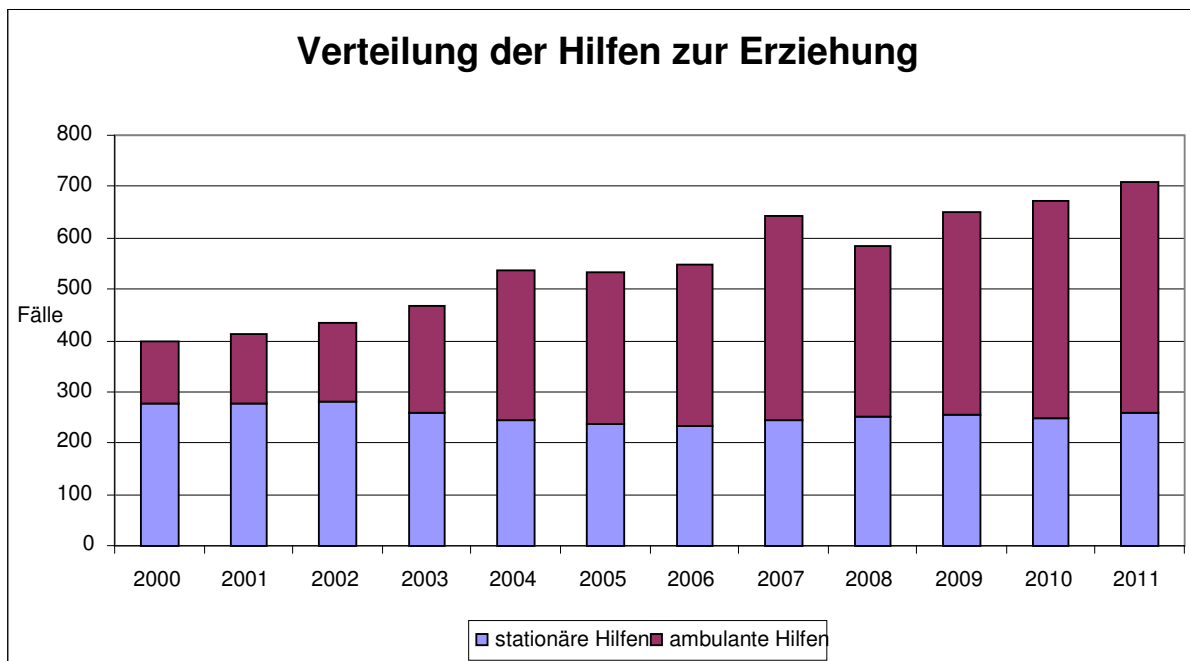
Ebenfalls drastisch **steigt der Bedarf an Tagesgruppenplätzen** für Kinder. Am 31.12.2000 besuchten 36 Kinder im Anschluss an die Schule eine sozialpädagogische Tagesgruppe, mittlerweile ist der Bedarf auf 90 Plätze (Stand: 31.12.2011) angestiegen. Die Gewährung einer Hilfe in einer Tagesgruppe erfolgt in der Regel in den Fällen, in denen eine ambulante Unterstützung in der Familie aufgrund des Störungsbildes und der Auffälligkeiten des Kindes nicht ausreicht, bzw. die familiäre Situation derart belastet ist, dass die Kinder möglichst spät am Tag in den elterlichen Haushalt zurück kehren sollen. Die Tagesgruppe stellt häufig die letzte Alternative zu einer stationären Unterbringung der Kinder dar.

Stationäre Hilfen

Vollzeitpflege und Heimpflege sind die traditionellen Formen der Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses. Neben Pflegefamilien, welche die familiäre Erziehung durch die Eltern befristet oder auf Dauer ersetzen sollen, und der institutionalisierten Betreuungsvariante („Heim“) entstand in den letzten Jahren eine Vielzahl von sonstigen betreuten Wohnformen, wozu u. a. familienähnliche Betreuungsangebote (sog. Erziehungsstellen), Jugendwohnungen, Verselbständigungsgruppen oder Formen betreuten Einzelwohnens, aber auch intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung für besonders schwierige und nicht gruppenfähige Kinder und Jugendliche gehören.

Bei den Gewährung stationärer Hilfen ist ein **Verbleib der Kinder / Jugendlichen im familiären Umfeld** wegen der Erziehungsunfähigkeit der Eltern und / oder der auffälligen Verhaltensweisen der Kinder / Jugendlichen nicht oder zumindest vorübergehend **nicht möglich**. Nur durch die Fremdunterbringung kann eine Gefahr für das Kindeswohl verhindert werden. Trotzdem ist zunächst auch jede familienersetzende Jugendhilfemaßnahme darauf ausgelegt, eine Rückkehr der Kinder in den elterlichen Haushalt anzustreben.

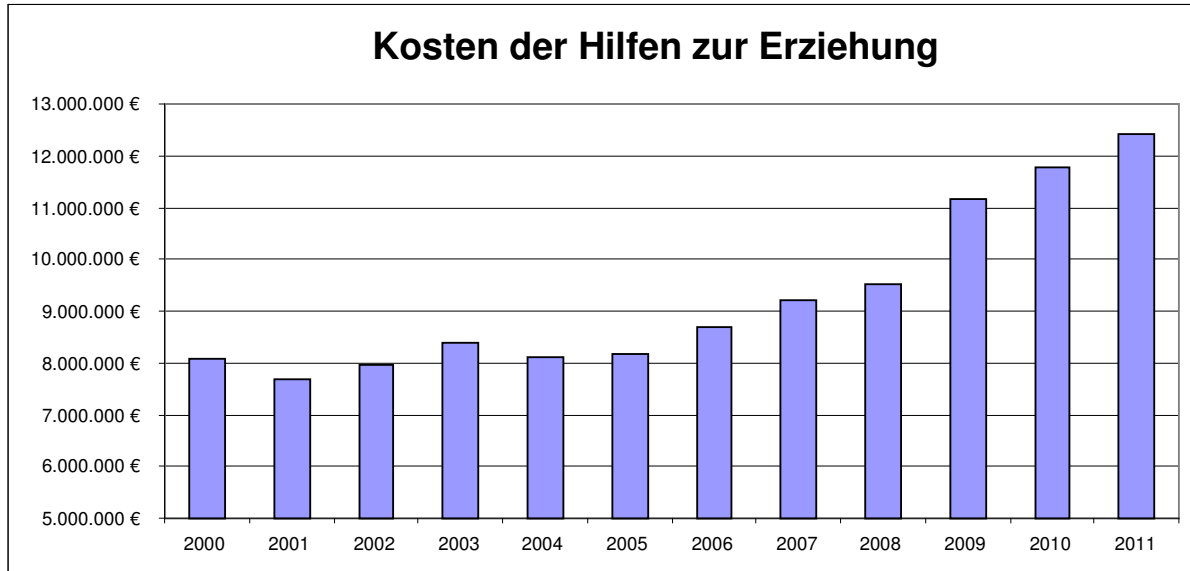
Bei den stationären Hilfen halten sich die **Fallzahlen auch weiterhin relativ konstant** auf einem Niveau von nunmehr 259 Fällen (Vorjahr: 249). Mit dem weiterhin geplanten Ausbau und Qualifizierung der Vollzeitpflege wird durch den FD 405 angestrebt, dass mehr Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollzeitpflege (§ 33) statt in Wohngruppen (§ 34) untergebracht werden können. Den Kindern und Jugendlichen soll das Aufwachsen in einer Ersatzfamilie und damit in einem stabilen familiären Rahmen ermöglicht werden. Nur noch in den Fällen, in denen ein familiäres Hilfesetting nicht angezeigt ist, soll auf institutionelle Betreuung in Wohngruppen oder in professionellen Erziehungsstellen ausgewichen werden.



Insgesamt hat sich das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen von einem Verhältnis von 1:2,36 im Jahr 2000 hin zu 1:0,6 im Jahr 2011 gewandelt. Während zum Jahresende 2000 in nur 30 % der Fällen eine ambulante Hilfe geleistet wurde, geschieht dies aktuell in 65 % der Fälle (Vorjahr: 64 %).

Gesamtkosten für Hilfen zur Erziehung

Die Gesamtkosten für Hilfen zur Erziehung sind vom Jahr 2000 bis 2011 von 8.074.208 € auf 12.430.635 € gestiegen; das entspricht einer Steigerung um insgesamt 54 %. Im gleichen Zeitraum steht demgegenüber ein Fallzahlenanstieg von 397 Fällen auf aktuell 708 Fälle, also um 78 %.



Projektstelle „Koordination der Familienhebammen“

Ende 2010 wurde die Koordination der Familienhebammen im Landkreis Hildesheim von Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Fr. Dasecke übernommen.

Inzwischen stehen neun Familienhebammen für den Einsatz im Landkreis zur Verfügung. Zwei von ihnen befinden sich derzeit noch in Ausbildung, können aber als Teil der Ausbildung bereits schon Familien betreuen und begleiten.

Für die Familienhebammen wurden sechs externe Supervisionen angeboten und von den Jugendämtern von Stadt und Landkreis Hildesheim finanziert. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit schwierige und familienbelastende Probleme anonym und methodisch anzugehen. Die Supervisorin ist selbst an der Ausbildung von Familienhebammen beteiligt und kann den Familienhebammen und der Koordinatorin dadurch wertvolle Anregungen geben, bzw. treibt dadurch den Entwicklungsprozess der Arbeit der Familienhebammen im Landkreis voran.

Das Team der Familienhebammen hat sich in 2011 zu sechs Teambesprechungen getroffen, in denen organisatorische Dinge und teilweise auch fallspezifische Fragen geklärt werden konnten. Es gab in diesem Rahmen stets auch Rückmeldungen zur Kooperationen mit anderen Einrichtungen und der Umsetzung von niederschweligen Angeboten. Diese Angebote für Schwangere und junge Mütter sind bisher jedoch in erster Linie im Stadtgebiet Hildesheim angesiedelt (z.B. Familienhebammensprechstunden, Kooperation mit bestehenden Krabbelgruppen und Kursangebote in kritischen Stadtteilen, Kurse in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen). Es wird jedoch von allen Beteiligten festgestellt, dass ein Austausch unter den Familienhebammen und der Koordinatorin noch häufiger stattfinden müsste, um die Arbeit effektiver zu gestalten. Wünschenswert wäre ein monatliches Treffen.

Im Jahr 2011 hat die Koordinatorin gemeinsam mit den Familienhebammen ein Konzept bzw. einen verbindlichen Ablaufplan zum Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung entwickelt. Ergänzend dazu hat Fr. Dasecke eine Ausbildung zur Fachkraft nach § 8a

SGB VIII absolviert und berät die Familienhebammen in entsprechenden Fällen. Dieser Ablauf ist für die Familienhebammen verbindlich und stellt einen festen Standard da.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind folgende Kontakte entstanden:

- Information über das Konzept „Willkommen im Leben“ und Austausch über einen möglichen Einsatz von (Familien-)hebammen.
- Gemeinsamer Fachtag mit den Bezirkssozialarbeiter/innen von Stadt und Landkreis Hildesheim.
- Aufbau eines engen Kontakts zu den dort in der Region West ansässigen Gynäkologen, um dort über die Aufgaben von Familienhebammen zu informieren. Es wäre wünschenswert, wenn die gynäkologischen Praxen die Chance nutzen, um Müttern und Schwangeren das Angebot von Familienhebammen anzubieten bzw. an sie zu vermitteln.
- Kontakt zum Diakonischen Werk, welches im gesamten Kreisgebiet Beratungen und Sprechstunden für Schwangere anbietet. Diese Vernetzung führte bereits zur Vermittlung von einigen jungen Familien mit Unterstützungsbedarf.

Im Jahr 2011 gab es zwölf Familien im Landkreis, in denen der Einsatz einer Familienhebamme im Rahmen einer Hilfe zu Erziehung erforderlich war. Der häufigste Grund für den Einsatz war eine grundsätzliche Überforderung der Mutter bzw. der Eltern. Viele von ihnen waren auch alleinerziehend und hatten kein strukturiertes Umfeld (auch soziale Isolation) bzw. keine Alltagsstruktur. Psychische Erkrankungen und ebenso geistige Beeinträchtigungen bzw. Suchtproblematiken bei den Eltern waren Gründe des Einsatzes. Die Mütter waren häufig noch sehr jung (14 bis 20 Jahre alt) und haben selbst oft Jugendhilfeefahrung. Teilweise wurde die Unterbringung in einer stationären Mutter-Kind-Einrichtung von den Müttern aus diesem Grund strikt abgelehnt, daher trat alternativ das ambulante Angebot der Familienhebamme (oft auch in Kombination mit einer SPFH) in Kraft. Probleme, die festgestellt wurden, lagen unter anderem in sozialer Benachteiligung, im Migrationshintergrund oder auch in einem gewalttätigen Umfeld.

Im Jahr 2011 gab es nur einen Fall, der zunächst für vier Wochen anonym finanziert wurde. Innerhalb dieser Frist ist es der Familienhebamme in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin gelungen, dass die Familie den Kontakt zum Jugendamt zulässt und die Hilfe offiziell beantragt hat.

Die Familienhebammen werden meist in den Wochen bzw. Monaten nach der Geburt eingesetzt und sind dann fast immer bis zum Ende des ersten Lebensjahrs des Kindes in der Familie tätig. Es gelang im Jahr 2011 auch schon frühzeitiger in der Schwangerschaft Kontakt zu den betroffenen Müttern aufzunehmen. In dieser Zeit vor der Geburt kann dann schon viel an Vorarbeit geleistet werden, die den Start als Eltern erleichtern kann. Es ist wünschenswert, wenn es noch häufiger vorkommt, dass die Hilfe schon in der Schwangerschaft eingesetzt werden kann.

Ausblick:

Im Jahr 2012 werden die Familienhebammen stärker in den vier Sozialräumen eingebunden und dort aktiv mit den freien Trägern vor Ort und den jeweiligen Jugendhilfestationen zusammenarbeiten. Es sind unterschiedliche Projektideen entstanden, die sich derzeit in der Planungsphase befinden.

Zudem sind Fortbildungen für die Familienhebammen zum Thema Qualitätsmanagement und -sicherung im April und Juni 2012 geplant.

Produkt 363 - 005: Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

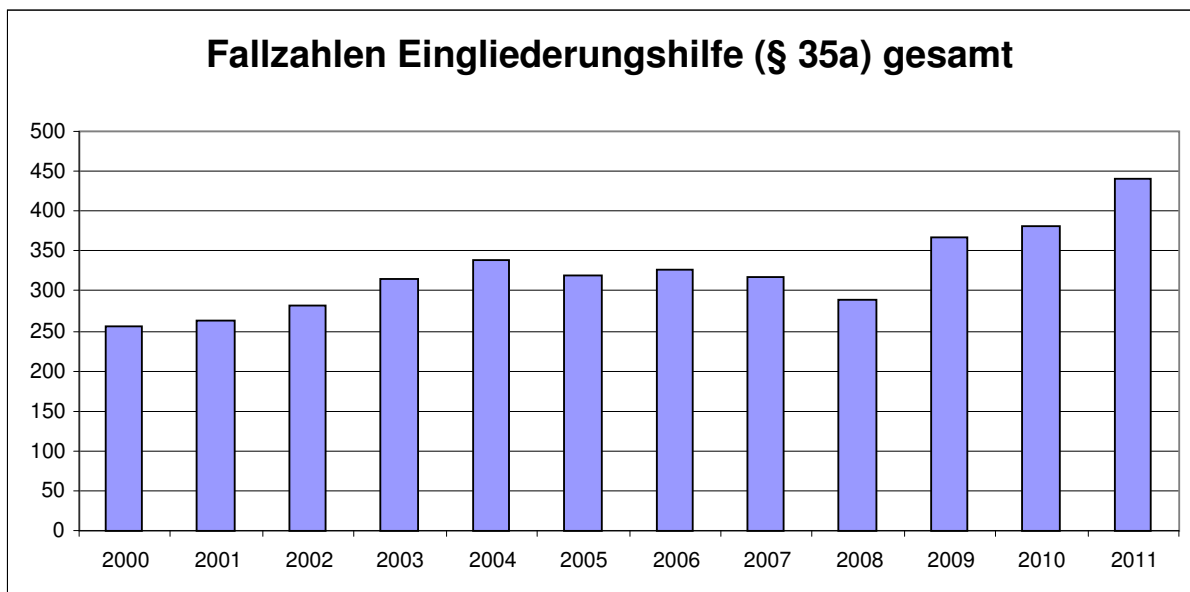
Zu dem Produkt gehören:

- ◆ Ambulante Eingliederungshilfe
- ◆ Teilstationäre Eingliederungshilfe
- ◆ Stationäre Eingliederungshilfe

Gem. § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Abweichung der seelischen Gesundheit wird i.d.R. durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie festgestellt, die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung liegt im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes.

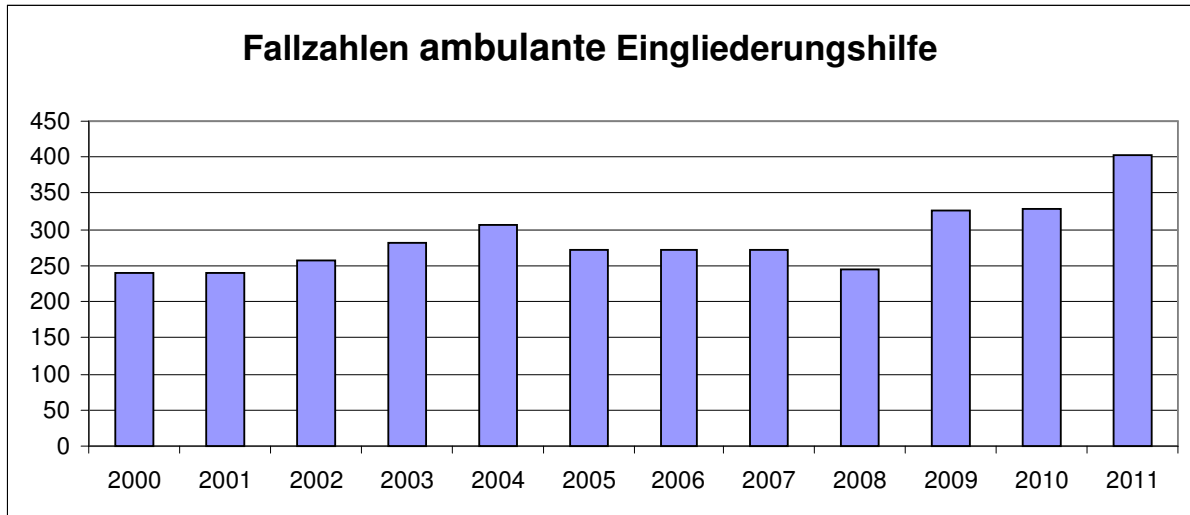
Bei den Hilfeformen wird unterschieden zwischen ambulanter Eingliederungshilfe (überwiegend Legasthenietherapie, aber auch Schulbegleitung), teilstationärer und stationärer Eingliederungshilfe.

Allgemein sind die Fallzahlen der Eingliederungshilfen im Landkreis Hildesheim, wie der landesweite Kennzahlenvergleich der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen zeigt, sehr hoch, obwohl die Bearbeitungsstandards bei der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ausgereift sind und regelmäßig überprüft und ggf. optimiert werden. Hildesheim verfügt mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik und mehreren niedergelassenen Facharztpraxen über eine im Landesvergleich ausgezeichnete Versorgung.



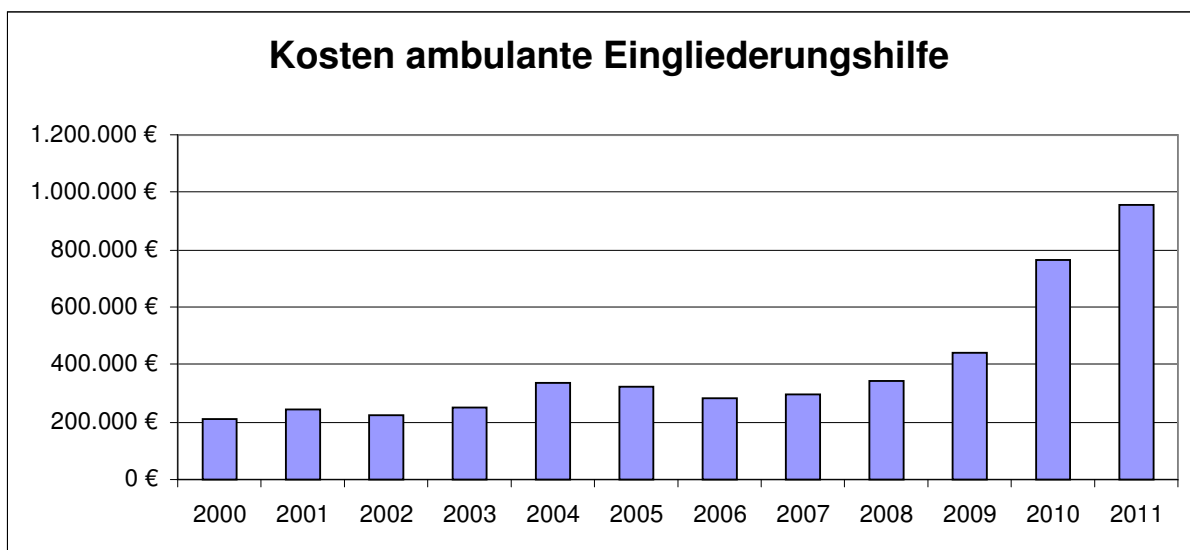
Ambulante Eingliederungshilfen

Im Jahr 2011 wurde für insgesamt 401 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII gewährt, davon für 8 Volljährige. In 20 Fällen ist die Begleitung eines Schülers während des Schulunterrichts erforderlich, in 15 Fällen eine Autismustherapie. Die Entwicklung der Fallzahlen zum Stichtag 31.12. ist nachfolgend dargestellt:



Die Fachöffentlichkeit geht von 3 - 5 % eines Jahrgangs aus, der unter einer Teilleistungsstörung (Legasthenie oder Dyskalkulie) leidet und zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII zu zählen ist und in der Regel ambulante Eingliederungshilfe erhält. Die Hilfestellung erfolgt durch zuvor vom Jugendamt auf ihre Qualifikation überprüfte und anerkannte Lerntherapeuten. Eine Therapie dauert durchschnittlich 60 Therapieeinheiten über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren.

Zusätzlich zu der vorgenannten sehr hohen Ausstattung von Fachärzten haben sich zahlreiche Therapeuten in der Region Hildesheim angesiedelt, die eine gute Versorgung der therapiebedürftigen Kinder mit vergleichsweise kurzen Wartezeiten gewährleisten können.



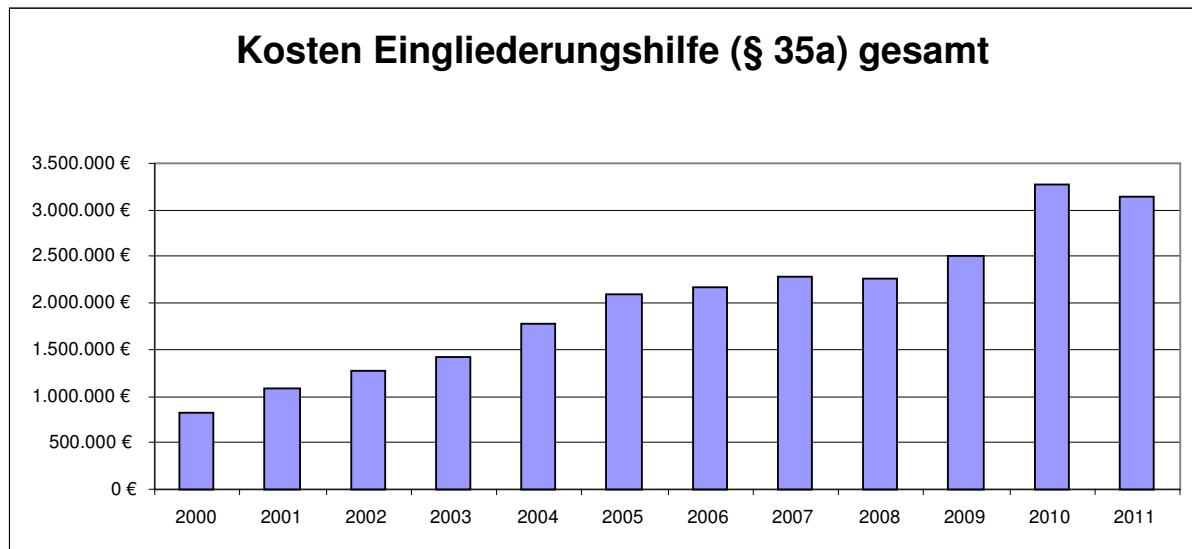
Die Kostenexplosion bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist zurück zu führen auf die Entwicklungen bei den Schulbegleitungen, insbesondere für Asperger Autisten: 27 der insgesamt 34 Asperger-Autisten erhalten eine Schulbegleitung (ca. 5 Stunden schultätlich), 22 eine Asperger-Therapie. Die Kosten im Jahr 2011 für diese Personengruppe belaufen sich auf insgesamt 415.877 € (Vorjahr: 271.742 €), Tendenz weiterhin steigend. Im Einzelfall belaufen sich die Kosten auf max. 29.303 € in 2011, insgesamt 9 Fälle liegen deutlich über 20.000 € jährlich.

Stationäre Eingliederungshilfen

Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe (incl. Volljährige) liegen die Fallzahlen im landesweiten Vergleich sehr hoch: Ende 2000 insgesamt 15 Fälle, Ende 2005 47 Fälle und zum Jahresende 2011 insgesamt 48 Fälle. Im Vergleich zu 2010 ist der Wert um 5 gesunken.

Das Jugendamt ist häufig konfrontiert mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres Störungsbildes einer intensiven und fachlich fundierten Betreuung bedürfen und nicht oder zumindest nicht im ausreichenden Maße betreut im elterlichen Haushalt oder gar einer eigenen Wohnung leben können. Diese Kinder, Jugendlichen und vielfach auch jungen Erwachsenen müssen nach oftmals langwierigen und wiederholten Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in speziellen Einrichtungen untergebracht werden. Nur in den seltensten Fällen gelingt eine Rückführung zu den Eltern oder Verselbständigung. Oftmals stagniert die Entwicklung aufgrund der chronischen psychischen Störungen, so dass eine Hilfeplanung mit zu erreichenden Zielen nicht oder nur schwer möglich ist. Diese jungen Menschen werden vermutlich dauerhaft auf eine fachliche Betreuung angewiesen bleiben.

Eingliederungshilfen insgesamt



Die Gesamtkosten für die Eingliederungshilfen sind vom Jahr 2000 bis 2011 von 819.700 € auf 3.148.747 € (Vorjahr: 3.267.788 €) gestiegen; das entspricht einer Steigerung von 284 %, wobei die Kosten von 2010 auf 2011 um 3,64 % gesenkt werden konnten. Demgegenüber steht ein Fallzahlenanstieg im gleichen Zeitraum 2000 - 2011 von 256 Fällen auf aktuell 449 Fälle, also um 75 %.

Gesamtentwicklung der Fallzahlen und Kosten bei den Hilfen zur Erziehung / der Eingliederungshilfe

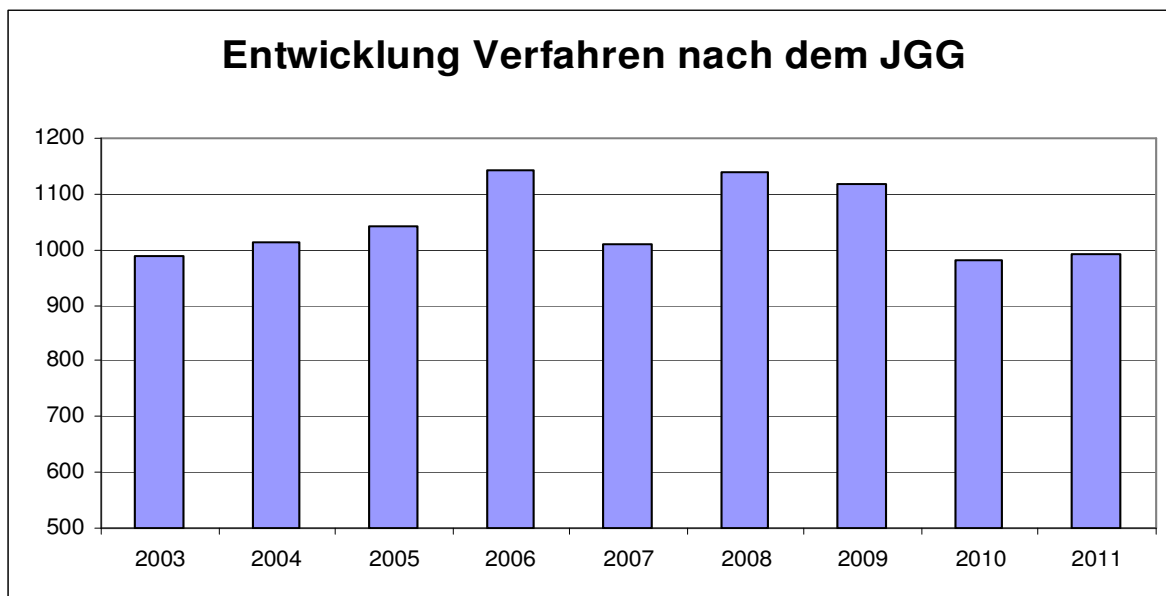
Insgesamt kann auch weiterhin eine Verschiebung der Hilfebedarfe beobachtet werden: Die ambulanten Hilfen nehmen dabei einen immer größeren Anteil der durch das Jugendamt gewährten Jugendhilfemaßnahmen ein, obwohl beim Landkreis Hildesheim ausdrücklich auf die von vielen anderen Jugendämtern ausgegebene Vorgabe „ambulant in jedem Fall vor stationär“ verzichtet wird. Vielmehr lautet die Maxime, die für den Einzelfall bestmögliche Hilfe anzubieten um mit passgenauen Hilfen die Familien erfolgreich zu unterstützen. Der Ausbau der ambulanten Hilfen gerade in den letzten Jahren ist damit ein Zeichen dafür, dass das Jugendamt früher als noch vor einigen Jahren ansetzt und damit in vielen Fällen den Erhalt der Familie durch ergänzende ambulante Hilfen sichern kann.

Trotzdem eskaliert die Situation in immer mehr Familien derart, dass Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Probleme selbst zu bewältigen und Hilfe von außen in Anspruch nehmen müssen. Um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und den Erhalt der Familie für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wurden in den letzten Jahren verstärkt ambulante Hilfen in den Familien installiert. Nur in den Fällen, in denen ein Verbleib des Kindes / des Jugendlichen in der Familie nicht länger möglich oder nicht zu verantworten ist, werden stationäre Hilfen angeboten; allerdings auch hier mit dem vorrangigen Ziel einer schnellstmöglichen Rückführung in den elterlichen Haushalt.

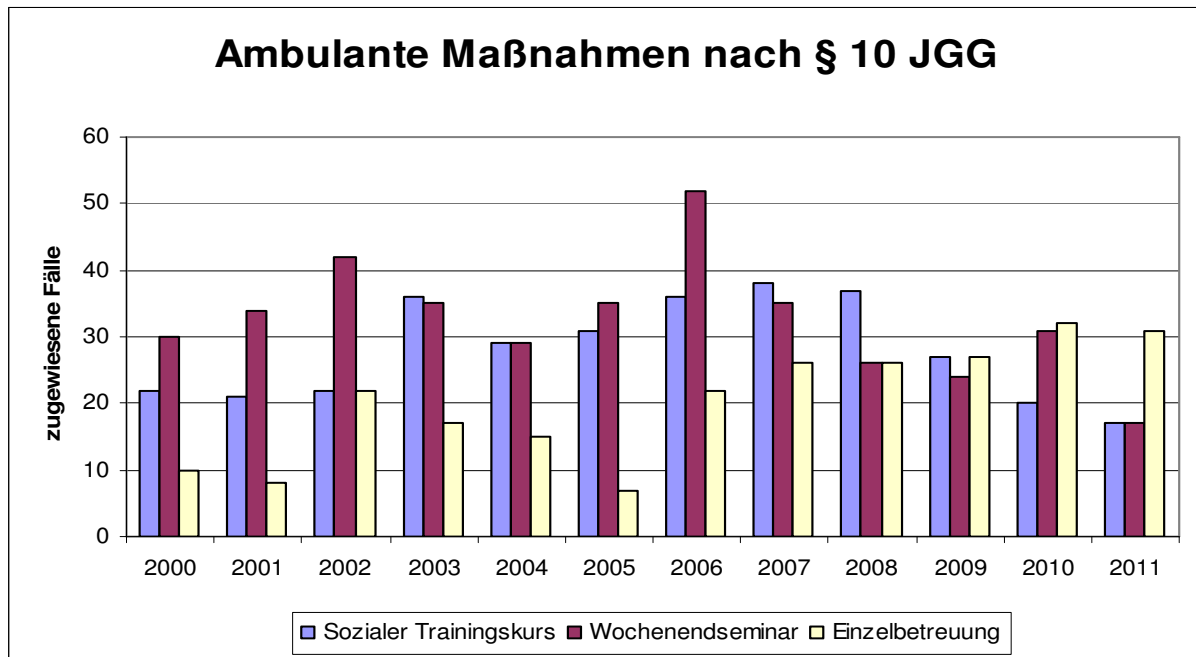
Produkt 363 - 006 : Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Gemäß § 52 SGB VIII hat das Jugendamt im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitzuwirken. Insbesondere ist in § 38 JGG geregelt, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe im Verfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte einbringen sollen, die sie im Rahmen eigener Nachforschungen bezüglich der Persönlichkeit, Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ermitteln. Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen / jungen Erwachsenen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. In der Hauptverhandlung soll die Jugendgerichtshilfe darüber hinaus Vorschläge zu der Erteilung von Weisungen machen.

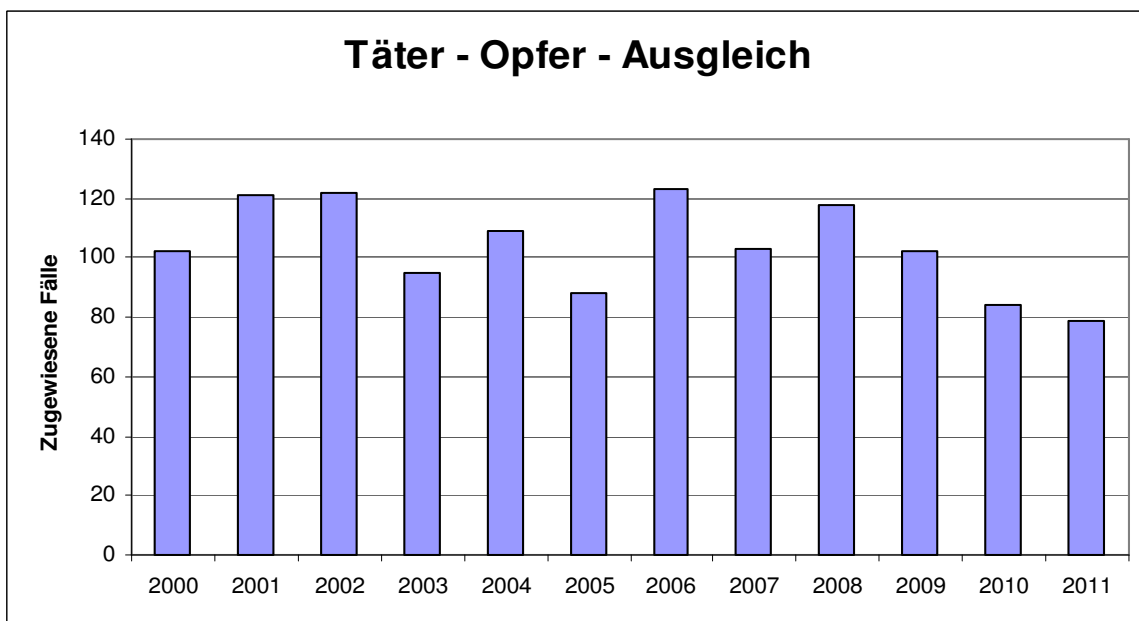
Im Jugendamt des Landkreises Hildesheim waren am 31.12.2011 7 Mitarbeiter/innen (3,5 Stellen) mit den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe betraut. Die Gesamtzahl der von den Mitarbeiter/innen zu bearbeitenden Fälle hat sich wie folgt entwickelt:



Für den Landkreis Hildesheim werden die Wochenendseminare, Betreuungsweisungen und Sozialen Trainingskurse incl. Coolnesstraining durch den Verein KWABSOS e.V. durchgeführt. Hierfür entstanden dem Landkreis Hildesheim für das Jahr 2011 (nach Abzug der Landesförderung) Kosten in Höhe von 94.669 €.



Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Landkreis Hildesheim durch den Verein Kontakt e.V. aus Alfeld durchgeführt. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 79 Fälle (Vorjahr 84) überwiegend von der Staatsanwaltschaft und der Polizei aber auch durch das Jugendamt und das Gericht zugewiesen. Der Verein erhielt hierfür wie in den Vorjahren eine pauschale finanzielle Förderung in Höhe von 46.000 € jährlich.



Berichte der Jugendhilfestation

Jugendhilfestation Nord (Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt)

Projekte

Antiaggressions- und Deeskalationstraining

Im Kindergarten „Kleine Strolche“ in Algermissen wurde ein Fortsetzungskurs des Antiaggressions-/Deeskalationstrainings unter Einbeziehung der Erzieherinnen durchgeführt. Der Kurs richtete sich an Hortkinder im Alter von 7 Jahren einer bestehenden Gruppe. Ziel des Kurses war vorsichtige Kinder zu stärken und die lauten, aggressiven Kinder zu sensibilisieren und die durch Konflikte belastete Gruppe zu stärken. Des Weiteren sollten die Kinder Unterstützung in schwierigen Situationen erfahren und an ihren sozialen Kompetenzen sowie Selbstvertrauen gearbeitet werden. Der Kurs fand von Januar - März 2011 statt. Das Training umfasste 20 Stunden und wurde von einem Sozialpädagogen, der als zertifizierter Trainer ausgebildet ist, durchgeführt.

Das Training hatte positive Auswirkungen. Das Rollenverhalten der Kinder untereinander veränderte sich und die Gruppendynamik wurde positiv beeinflusst. Es wurden mit den Kindern gewaltfreie Lösungen für Konflikte erarbeitet und trainiert. Die Kinder machten die Erfahrung, dass ihnen in schwierigen Situationen alternative Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Erzieherinnen der KiTA profitierten durch die Teilnahme und konnten sich ebenfalls Anregungen für einen besseren Umgang mit den Kindern holen.

Kindern Halt geben trotz Trennung oder Scheidung:

In der alltäglichen Praxis der Jugendhilfe zeigen sich häufig Fällen von Trennung- und Scheidungsfamilien, denen es nach einer Trennung nur schwer gelingt, eine konstruktive Elternschaft, aufzubauen. Oft werden langwierige Konflikte, die ihren Ursprung auf der partnerschaftlichen Ebene haben, ausgetragen und münden in familiengerichtliche Verfahren. Die Kinder geraten oft in das Spannungsfeld der Eltern, werden instrumentalisiert und geraten in massive Loyalitätskonflikte. Für Elterngespräche waren die Elternpaare infolge noch nicht lange vollzogener Trennung und hoher Belastung nicht in der Lage oder nur schwer erreichbar. Die Jugendhilfe unternahm daher den Versuch, die Eltern durch einen Elternkurs, für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie zu stärken. Der Elternkurs hatte u. a. auch zum Ziel, Eltern in Trennungssituationen in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zum Wohl ihrer Kinder zu unterstützen, die Erziehungskompetenz und Kommunikation der Eltern zu fördern. Darüber hinaus erhielten die Eltern die Möglichkeit, eine bessere Einsicht in die Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder in der Trennungssituation zu erlangen. Es wurden zwei parallel laufende Elternkurse angeboten, bei denen die Elternpaare in getrennten Einheiten teilnehmen konnten. Der Kurs fand von August bis Oktober statt und beinhaltete 8 Einheiten mit jeweils 2,5 Stunden.

Der Kurs wurde von den Teilnehmern gut angenommen. Es bestanden anfangs Ängste und Misstrauen wegen einer befürchteten Weitergabe von Informationen an das Jugendamt. In den beiden Kursen entwickelte sich eine gute Atmosphäre zwischen den Teilnehmern. Die Gefühle der Eltern, die z. T. aus Verzweiflung, Mutlosigkeit und Resignation bestanden, wurden angesprochen. In Einzelgesprächen hatten die Eltern die Möglichkeit, sich von negativen Gefühlen gegenüber dem Ex-Partner zu entlasten. Es entwickelte sich eine innere Auseinandersetzung bei den Teilnehmern und die Eltern wurden an ihre Verhaltensmuster in der Paarbeziehung herangeführt. Von den Kursteilnehmern wurden Informationen über eskalierende bzw. deeskalierende Gesprächssituationen als hilfreich erlebt. Die Eltern nahmen aus dem Kurs mit, dass sie zukünftig mehr das Kind im Fokus stellen möchten, mehr auf sich und ihre Bedürfnisse zu achten wollen. Des Weiteren äußerten sie mit dem Ex-Partner zu

kooperieren, die Kommunikation zu festigen, einen gegenseitigen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und eine gleichbleibende Einordnung auf der Elternebene statt auf der Paarebene vorzunehmen. Einige Kursteilnehmer äußerten den Wunsch nach Veränderung, z.B. mit den Kindern neu anzufangen, aus der negativen Atmosphäre herauszukommen und neu auszuprobieren, trainieren und konsolidieren.

Ableistung von Arbeitsstunden während der Oster- und Herbstferien:

Jeweils im Frühjahr und im Herbst des Jahres 2011 wurde ein achttägiges Projekt zur Ableistung von Arbeitsstunden in Zusammenarbeit mit dem TSV Heisede sowie der Gemeinde Giesen initiiert.

Zielgruppe dieser Projekte waren Jugendliche und Heranwachsende aus der Region Nord, die pädagogisch schwer zu erreichen bzw. schwer zu motivieren sind und eine Arbeitsaufgabe in größerem Umfang abzuleisten hatten. Problematisch ist die nicht ausreichende Zahl an Einsatzstellen in der Region, um eine zeitnahe Vermittlung an die Betroffenen gewährleisten zu können. Dass es kaum Einsatzstellen gibt, die an Wochenenden Jugendliche oder Heranwachsende beschäftigen können oder wollen, stellt für Auszubildende, Ganztagschüler oder Minijobber ein erhebliches Problem dar.

Im Rahmen der Projekte arbeiteten die Jugendlichen/ Heranwachsenden unter Anleitung zweier Mitarbeiter eines örtlichen Jugendhilfeträgers in verschiedenen handwerklichen Bereichen. Beim TSV Heisede wurden zunächst der Sportplatz saniert und die Umkleidekabinen renoviert, in der Gemeinde Giesen konnten die Jugendlichen und Heranwachsenden eingesetzt werden, um Kleingärten zurückzubauen. Die regelmäßige Arbeitszeit vermittelte den Teilnehmern einen strukturierten Tagesablauf, in Gesprächen mit den Mitarbeitern konnten persönliche Problemlagen erörtert und weitere Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Überdies konnte eine kontinuierliche Mitarbeit der Betroffenen durch einen täglichen Fahrdienst zur Einsatzstelle gewährleistet werden.

Die Zielsetzung der Projekte, die Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen oder der Anklageerhebung bei Nichterfüllen der Auflage sowie die Reflektion der begangenen Straftaten im persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitern konnte bei fast allen Teilnehmern erreicht werden, so dass die Projekte in ihrem Verlauf als positiv bewertet werden können.

Projekt: AnsprechBar

Im St. Nikolai Kindergarten haben die pädagogischen Mitarbeiter/innen bei ihren Eltern einen Bedarf an konkreter Einzelberatung festgestellt. Immer wieder erleben sie in Bring- und Abholzeiten, dass die Erziehungsberechtigten hilflos im Umgang mit ihren Kindern sind. So geht es z. B. darum, ihren Kindern Grenzen zu setzen und gemeinsam Rituale zu entwickeln. In Gesprächen wird deutlich, dass sich diese Verhaltensmuster im Elternhaus fortsetzen und häufig die konkreten pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Erwachsenen fehlen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass Eltern häufig Ängste haben, sich mit ihren Sorgen und Fragen beim Jugendamt zu melden. Sie wünschen sich aber durchaus zusätzliche Unterstützung und Hilfen bei der Erziehung ihrer Kinder, können den ersten Schritt zur Kontaktaufnahme allerdings nicht frühzeitig allein gehen.

In Form einer offenen Sprechstunde, einmal monatlich für 2 Stunden, durchgeführt durch eine Kollegin der Jugendhilfe Bockenem, soll diesem Bedarf gerecht werden.

Das Projekt startet im Oktober 2011 bis März 2012. Pro Termin kommen durchschnittlich 3-4 Elternteile. Das Projekt wird gut angenommen und es ist davon auszugehen, dass HzE-Maßnahmen zunächst vermieden werden konnten. Festzustellen ist allerdings, dass es auch hier Berührungspunkte bei Eltern gibt und Eltern sich „geschickt“ fühlen.

Elternwerkstatt:

Teilnehmer aus dem Rendsburger Elterntrainingskurs äußerten während der laufenden Maßnahme sehr häufig den Wunsch nach einer Fortführung, um weiterhin Erziehungstipps, Rückmeldungen über ihre Lösungsmöglichkeiten zu bekommen und das Gelernte im Elterntraining mehr zu üben und vertiefen zu können. Das Ziel, dass sich die Gruppen nach dem Elterntraining selbständig treffen, funktioniert nur begrenzt. Die Gruppen treffen sich häufig nur sporadisch und es kristallisierten sich im Laufe der Zeit Sympathiegruppen heraus, so dass einige Eltern sozusagen „auf der Strecke“ bleiben.

Die Bezeichnung Elternwerkstatt schließt an der grundsätzlichen Haltung des Trainingskurses an, so dass es keine Patentrezepte für Familienprobleme gibt. Das einmal wöchentlich stattfindende offene Treffen, versteht sich als eine „Werkstatt“, in der jeder Teilnehmer unterstützt wird seine eigene Art und Weise für die Herausforderung Familie zu entwickeln. Die Familienwerkstatt bietet eine Reihe von erprobten Prinzipien und Werten an, die den roten Faden im Leben der Familie ausmachen können, die aber mit den persönlichen Werten und Zielen in jeder Familie vereint werden müssen. Die kontinuierliche professionelle Begleitung der Eltern in der Gruppe sollte die familiäre Einzelbegleitung ersetzen.

Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der Grundschule Harsum:

Ausgangspunkt war/ist die schlechte Sprach- und Sprechkompetenz sowie Lesekompetenz der Kinder mit Migrationshintergrund. Hieraus folgte bzw. war im Unterricht eine hohe Zurückhaltung im Bereich der mündlichen Mitarbeit und ein fehlendes Selbstvertrauen zu beobachten. Mangelndes Textverständnis, mangelnde Kompetenzen bei den Hausaufgaben, fehlende Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld u. m. haben Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn und die Zukunft der Kinder.

Betroffen sind Schüler der ersten Klasse, ein Kind der zweiten Klasse und die vierte Klasse. In der dritten Klasse ist das LeFiS Projekt installiert. Das Projekt ist für den Zeitraum vom 01.09.2011-Ende 03.2012 angelegt.

An zwei Unterrichtstagen pro Woche treffen sich die Fachkraft des ambulanten Jugendhilfeträgers CJD Elze und ca. 15 Schüler in zwei Gruppen, die nach einander in der Zeit von 12 h - 13:30 h gefördert bzw. betreut werden. Die Gruppen sind zum Teil Alters-, Geschlechts-, sowie Herkunftsgemischt. Sprachen sind Kurdisch, Russisch, Türkisch und Deutsch. Ebenso zu beachten ist, dass die Kinder aus verschiedenen Klassen kommen. Bis auf ein paar Ausnahmen kamen alle Kinder immer und regelmäßig. Eine hohe Motivation der Kinder bestand in der Erledigung der Hausaufgaben und bei Rollenspielen.

Die zuständige Fachkraft sieht als Ausblick, dass die Erzählfähigkeit, die Alltagssprache sowie das korrekte Anwenden sprachlicher Elemente vermehrt gefördert und zur Anwendung kommen sollte und wird sich hierauf in der verbleibenden Zeit konzentrieren.

Kompetenztraining in der Albert-Schweitzer-Schule Sarstedt

Die Albert-Schweitzer-Schule Sarstedt (Förderschule für Lernbehinderung) teilte den Bedarf von sehr problembelasteten Schülern/Schülerinnen einer Schulklasse (8. Klasse) mit. Ein Großteil der Schulklasse weise Einzelproblematiken, wie Schulabsentismus, Verhaltensproblematiken, diagnostizierte Störung des Sozialverhaltens mit Beziehungsschwierigkeiten, körperliche Benachteiligungen u. ä. auf. Den Schülern/Schülerinnen fehle es an Kommunikationskompetenz, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme und an Gemeinschaftssinn. Die Schüler/Schülerinnen können nur schwer ihre Bedürfnisse zurückstellen, fordern sofortige Wunschbefriedigung ein und seien in ihrem Verhalten recht aggressiv.

Es wurde in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule ein Kompetenztraining, in dem Methoden von Video-School-Training, Aktiv-Angebote in Zusammenwirken mit der Klassenlehrerin, Video-Interaktionsbegleitung eingesetzt wurden, angeboten. Das Projekt

startete im Oktober 2011 und endet im Februar 2012. In den 11 Terminen (Donnerstags von 11 Uhr - 13 Uhr) kam es durch das Anti-Gewalt-Training zu einer schnellen Bindung der Schüler und Trainer. Es wurden verschiedene Übungen im Bereich der Kampfübungen, soziale Kompetenz (Wie sehe ich meine Schule) und Mobbing absolviert. Einige Schüler konnten sich sehr schnell öffnen und ihr bisheriges Verhalten an der Schule reflektieren. Gerade im Mobbing-Bereich wurde deutlich, dass die Schüler sehr hohen Bedarf haben und sich sehr gut öffnen konnten.

Die Klassenlehrerin betonte, dass sich einige Schüler positiv entwickelt haben und ihr Verhalten mehr reflektieren. Des Weiteren wurde die „Klassenhgiene“ verbessert und es finden mehr Aktivitäten gemeinsam statt. Einige Schüler werden jetzt anders betrachtet und besser mit einbezogen. Die Schüler selber berichten über eine positive Entwicklung an ihrer Persönlichkeit gegenüber dem Trainer und dass sie selber mehr über die eigene Situation an der Schule nachdenken. Abschließend kann gesagt werden, dass das Kompetenztraining für diese Klasse sehr erfolgreich verlief.

Sozialraumanalyse

Um detaillierte Kenntnisse über vorhandene Ressourcen und Problemfelder in den Sozialräumen der Region Nord zu erhalten, wurde im März 2011 eine Kooperation mit der HAWK Hildesheim, Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit eingegangen. Angedacht war zunächst, dass im Rahmen einer Abschlussarbeit eine Sozialraumanalyse für eine der Gemeinden oder der Stadt durch Studierende erfolgen sollte. Hierzu konnte leider kein geeigneter Interessent/in gefunden werden.

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Ehlers und Studierenden der HAWK Hildesheim wurde dann im Rahmen eines Seminars „Ressourcen- und Sozialraumanalyse“ eine Sozialraumanalyse geplant und in Teilbereichen auch umgesetzt.

Erkenntnisinteressen waren:

- Kenntnisse von örtlichen Hilfsstrukturen (formell und informell)
- Angebote von Vereinen und sonstigen Institutionen
- Möglichkeiten des Einsatzes von Jugendlichen zum Ableisten von Arbeitsstunden
- Weitere für die Jugendhilfestation interessante Themenbereiche, von denen die Jugendamtsmitarbeiter bisher keine Kenntnisse haben

In der Umsetzung erfolgten dann Stadtteilbegehungen und im Sarstedter Ortskern. Hier war es Anliegen der Studierenden mit einem forschenden Blick Kenntnisse über die Strukturen, mögliche Problemfelder etc. zu erlangen.

Weiterhin erfolgten Gespräche mit einer Kirchenvertreterin und den Mitarbeitern des Jugendzentrums.

Die Ergebnisse wurden von den Studierenden in einem kleinen Kreis innerhalb des Seminars präsentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse konnten lediglich erste Aufschlüsse über die Einwohnerstrukturen und Bevölkerungsvielfalt ermöglichen. Einen praktischen Nutzen haben sie insofern, dass u. a. darauf aufbauend intensive Untersuchungen des Sozialraums Sarstedt konzipiert werden könnten. Hierzu bedarf es jedoch einer intensiven Planung mit anderen in Sarstedt tätigen Akteuren, welche im weitesten Sinne mit dem Thema Kindheit und Jugend Berührungspunkte haben.

Dies sollte ursprünglich im Frühjahr 2012 erfolgen. Aufgrund eines Personalwechsels an der HAWK wird zu eruieren sein, ob ein anderer Projektpartner aus der Professorenschaft gefunden werden kann.

Jugendhilfestation Ost (Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Holle, Schellerten, Söhl- de)

Jugendhilfestation in der Zentrale

Die Jugendhilfestation Ost ist auch weiterhin im Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim untergebracht, von hier lassen sich die sechs Städte und Gemeinden in der Region Ost bedingt durch die Infrastruktur sowohl als Komm- als auch als Gehstruktur am besten bedienen.

Arbeitsbasis weiter entwickeln

2011 wurde die Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Region Ost und den freien Trägern fachlich weiterentwickelt. Seit 2011 arbeitet das Team der Region Ost mit acht, vorher sechs, Schwerpunktträgern zusammen. An den Fallberatungen nahmen regelmäßig 2 Vertreter der freien Träger teil. Dadurch konnte für die Hilfeberatung die Fallperspektive der freien Träger einfließen. Es gelang dadurch passgenauere Hilfen für Familien zu finden oder zu konzipieren. Seit Mitte 2011 befinden sich die Büroräume der Jugendhilfestation Ost auf der Ebene 4 und Ebene 5 im Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim.

Vernetzung

Eine Kooperation mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) wurde 2011 fortgeführt. Durch regelmäßige Teilnahme an Fallberatungen konnte die spezielle Schulperspektive in die Arbeit der Jugendhilfestation Ost eingebracht und Lösungen für Schülerinnen und Schüler in Problemlagen gefunden werden. Von dieser Schnittstellenarbeit Schule-Jugendhilfe profitierten beide Systeme.

Für die weitere Vernetzung in der Region Ost wurde mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim eine regionale Begleitgruppe bereits im November 2008 eingerichtet. Diese besteht aus Vertretern der Gemeinden, Schulen, Kindergärten, freien Trägern, Polizei und der Jugendhilfestation Ost.

In den bestehenden Arbeitskreisen der Gemeinden, in denen Institutionen zusammenarbeiten, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurde die Mitarbeit der örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen/Bezirkssozialarbeiter fortgesetzt. Eine Mitarbeit erfolgt in den Arbeitskreisen in Schellerten, Bockenem und Holle.

2011 wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit im landkreisweiten Projekt „Prävention in aller Frühe“ - PIAF® begonnen. Die Untersuchung von vierjährigen Kindern in den Kindertagesstätten wird durch die örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen/ Bezirkssozialarbeiter begleitet und mit gestaltet.

Projekte

2011 wurde die im Vorjahr installierte Mädchengruppe an der Sothenbergschule, Bad Salzdetfurth fortgesetzt. Mädchen bearbeiten die Schwierigkeiten ihrer Pubertätsphase in einem Gruppenkontext.

Eine Jungengruppe in der Sothenbergschule wurde als Projekt in 2011 neu installiert, um auch Jungen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten in der Pubertätsphase Hilfestellung zu geben.

Ein Elterntraining um die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken wurde in Bockenem in der ersten Hälfte des Jahres 2011 durchgeführt.

Das Angebot einer Eltern-Kind-Gruppe wird seit Ende 2011 in Bockenem aufgebaut. Ziel ist es, jungen Müttern und Vätern den Austausch untereinander zu ermöglichen und ein Netzwerk aufzubauen, indem Eltern sich selbst organisieren und unterstützen können.

In Hoheneggelsen wurde 2011 jungen Müttern die Möglichkeit gegeben sich in den Räumlichkeiten der Tagesgruppe vor Ort zu treffen. Daraus soll die Chance der Selbsthilfe erwachsen.

Im Vorfeld und in der Nacharbeit der teilstationären Hilfe Tagesgruppe wurde für Schülerinnen und Schülern der Sothenbergschule und der IGS Bad Salzdetfurth das Gruppenangebot „Lernen zu lernen“ installiert.

Als ein weiteres Angebot wurde eine Gruppe für Kinder in Trennungs/Scheidungssituationen im Bereich Schellerten vorgehalten.

Die Projekte in der Region Ost sind 2011 primär als Gruppenangebote zum Tragen gekommen. Damit ist die selbstgesetzte Richtlinie durch Gruppenangebote soziale Kompetenz zu stärken als wichtiges Ziel beibehalten worden.

Perspektiven

In der Planung für 2012 sind weitere Angebote der sozialen Gruppenarbeit für unterschiedliche Adressaten der Jugendhilfe. Dabei soll auch in den Projekten 2012 das soziale Lernen in Gruppen als wichtiges Ziel bearbeitet werden. Die flächendeckende Präventionsmaßnahme des Landkreises Hildesheim „Prävention in aller Frühe“ wird in der Region Ost in der Breite aller Städte und Gemeinden zum Tragen kommen. Somit können nach den ersten Erfahrungen in 2011 die Zusammenarbeit von Gesundheitsdienst, Bezirkssozialarbeit und Kindertagesstätten intensiviert werden.

Jugendhilfestation Süd (Alfeld, Duingen, Freden, Lamspringe, Sibbesse)

Projekte

Nachschulische Betreuung an der Erich Kästner-Schule für Lernhilfen in Alfeld

Seit Dezember 2004 werden jeweils 2-mal wöchentlich (Dienstag und Donnerstag) 12 - 14 Kinder durch jeweils zwei Mitarbeiter (1 Lehrer/in, 1 ehrenamtliche Kraft) betreut. Es handelt sich vorwiegend um Kinder, die innerhalb ihres Schulsystems Bedarfe hinsichtlich noch erhöhter Lerndefizite/Lernschwächen zeigen und/oder Träger des hyperkinetischen Syndroms sind und somit Konzentrations-/Aufmerksamkeitsstörungen haben.

Die Mitarbeiter/innen der Schule betreuen mittlerweile weitestgehend alleinverantwortlich das erfolgreiche Projekt, eine päd. Fachkraft (Elisabethstift) unterstützt lediglich 4 Stunden / Woche. Die Finanzierung erfolgt durch die teilweise Umwandlung einer laufenden ambulanten Hilfe zur Erziehung.

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines erweiterten Betreuungs- und Förderangebotes für diese Kinder mit der Möglichkeit, sie in die vielfältigen Strukturen ihres Sozialraumes einzubinden. Durch die Zusammenarbeit von Sonderpädagogen, Sozialpädagogin und sozialraumorientierten Ressourcen sollen durch Synergieeffekte neue, dieser Zielgruppe entspre-

chende Hilfestellungen und Adaptionenmöglichkeiten erschlossen werden. Die Resonanz der Eltern und der Kinder ist sehr gut. Die Anzahl der Anmeldungen war höher als die zunächst geplante Gruppengröße. Eine regelmäßige Mittagsmahlzeit für die Kinder kann mit großzügiger Unterstützung der Marianne-Tewes-Stiftung (Frau Tewes betreibt ein Seniorenheim in Alfeld) angeboten werden. Die Ausstattung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung erfolgte mit Hilfe einer Spende durch den Lionsclub in Alfeld. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes war die Bewilligung von zusätzlichen Lehrerstunden durch das Schulaufsichtsamt. Diese werden weiterhin gewährt.

Vormittagsgruppe „Klein Mü“

Es handelt sich um ein Gruppenangebot für junge Eltern, Alleinerziehende und werdende Mütter/Väter mit ihren Babys oder Kleinkindern. Die Gruppe bietet den Teilnehmer/innen Gelegenheit, sich auszutauschen, Probleme und Fragen, ihre spezielle, oft überfordernde Situation zu besprechen und neue Angebote für Eltern und Kinder kennenzulernen oder wahrzunehmen. Die Gruppe mit derzeit ca. 6-7 Teilnehmer/innen aus den umliegenden Gemeinden, trifft sich mit Kindern in der Station jeweils freitagvormittags für 2 Stunden.

Niederschwelliges Gruppenangebot „Nigra“

Als Resultat verschiedener Anträge auf ambulante Hilfe zur Erziehung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, bei denen wegen fehlender Mitwirkung, stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen scheiterten, wurde in der Jugendhilfestation ein Projekt eingerichtet, das niederschwellige Beratung in Fragen alltäglicher Problembewältigung als Einzel- und Gruppenangebot nach Bedarf in der Jugendhilfestation anbietet. Die betreffenden Jugendlichen können durch ihr Kommen unter Beweis stellen, dass sie an weitergehender Hilfe interessiert sind. Ihnen soll dadurch widergespiegelt werden, dass sie selbst für sich verantwortlich sind.

Inzwischen hat sich aufgrund der fachlichen Qualifikation der dort eingesetzten päd. Fachkraft mit familientherapeutischer Zusatzausbildung und der guten Akzeptanz und Annahme des Angebotes ein erhöhter Zuspruch von Eltern der Jugendlichen ergeben. Es haben sich vielfältige Problemstellungen von Jugendlichen und deren Eltern herauskristallisiert, die in den Terminen einmal wöchentlich bearbeitet werden. Durch die lebenspraktische und emphatische Bearbeitung ist das Interesse derart groß und konstant, dass an eine Ausweitung auf einen weiteren Termin gedacht wird.

Das niederschwellige Projekt findet jeweils donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr in der Jugendhilfestation statt.

Sozialraumorientierte Gruppenarbeit

Dieses Projekt umfasst zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit je 5 - 7 Kinder, im Alter von 13 bis 16 Jahren, die zweimal wöchentlich nachmittags in der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr in der Habermalzschule in Alfeld durch zwei sozialpäd. Fachkräfte (Praxen für Sozialpädagogik) betreut werden.

Die Anschaffung von Materialien zum Werken wird durch Sponsoring aus der Region gewährleistet, Freizeitangebote und Erlebnispädagogik finden regelmäßig statt und werden durch andere Initiativen aus der Region (Stadtjugendring, Kath. Kirche, etc.) unterstützt, die Mittagsmahlzeit wird durch die Teutloff-Schule (Angebot theorieverminderte Ausbildung für junge Erwachsene durch die Agentur für Arbeit) bereit gestellt. Es ist ein Beitrag von 1 Euro von den Jugendlichen zu entrichten.

Projekt „Gönn Dir was“

Gruppenangebot für Mutter aus Familien, in denen bereits Jugendhilfelistungen erbracht werden. Die Teilnehmerinnen treffen sich seit Dezember 2011 in größeren Abständen im

Mehrgenerationenhaus in Alfeld, kommen allerdings aus allen Gemeinden des Einzugsgebietes. Dieses Projekt wird durch Spenden der Bürgerstiftung Alfeld e.V. finanziell gefördert.

P.U.R.

Dieses Projekt wendet sich an strafmündige Jugendliche, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und verhängte Arbeitsstunden entweder nicht ableisten oder aufgrund fehlender Sozialkompetenzen und Disziplin scheitern. Durch Intervention einer pädagogischen Fachkraft sowie zwei angeworbener Ehrenamtlicher erhalten die Jugendlichen die notwendige Unterstützung um sich erfolgreich zu integrieren, bzw. wieder schulisch oder beruflich „Fuß zu fassen“. Dieses Projekt wird durch Spenden der Bürgerstiftung Alfeld e.V. und des Lions Club Alfeld e.V. finanziell gefördert.

Jugendhilfestation West (Elze, Gronau, Nordstemmen)

Projekte

Werkstattgruppe“ (WSG) in Kooperation mit der Marienbergschule, Nordstemmen

Dieses Projekt wird seit 2005 durchgeführt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern aus den Regionen Gronau, Elze und Nordstemmen, die sich im schulischen Übergangskontext befinden oder die schulisch zurückgestuft wurden, zu begleiten. Vorrangig wird dieses Angebot von Schüler aus Nordstemmen genutzt.

Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- u. Sozialverhalten werden in einer Gruppe von max. 8 SchülerInnen bearbeitet. Der Zugang zum Projekt erfolgt über die Schule oder die Sozialarbeiterin der JHS. Es findet auch Elternarbeit statt.

Durchgeführt wird das Projekt von Frau Netenjakob, Sobera e.V. / JuLei.

Rendsburger Elterntraining (RT)

Im November 2011 wurde ein neuer Kurs „Rendsburger Elterntraining“, gestartet. Durchgeführt wird das Training wöchentlich über 22 Sitzungen, begleitet durch zwei Trainer (CJD Elze und Klar Kommen). Dieses niederschwellige Angebot hat das Hauptziel, die Veränderung der Erziehungseinstellung / des Erziehungsstiles in Richtung liebevoll konsequenten Verhaltens bei den Eltern herbeizuführen. Dies bedeutet für die Eltern einerseits partnerschaftlich einführend und andererseits Grenzen setzend und konsequent zu handeln. Ein wichtiger Baustein ist das Erkennen von Bedürfnissen und Gefühlen ihrer Kinder. Hierdurch werden die Problemlösekompetenz der Eltern sowie die Verbesserung der Interaktion zwischen Eltern und Kind herbeigeführt. Die Eltern haben die Möglichkeit, in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen und alternative Verhaltensweisen im Umgang mit den Kindern zu erlernen. Die Umsetzung des Erlernten im familiären Alltag und der anschließende Rückfluss der Erfahrungen in den Kurs bedeutet sehr viel Praxisnähe.

„Soziales Lernen und Hausaufgabenbegleitung“:

Auch im Jahr 2011 wurde dieses Projekt zwei Mal wöchentlich dienstags und donnerstags Nachmittag im Haus der Jugend in Elze in Kooperation mit der Adolf-Grimme-Schule, und Jugendpflege durchgeführt. 8 Kinder u. Jugendliche im Alter von 10 - 15 Jahren nehmen regelmäßig bis zum Schuljahresende 2011/12 an dem Projekt teil. Der Beginn ist unmittelbar nach Ende des Unterrichts. Zu Beginn wird mit den Kindern eine kleine Mahlzeit zubereitet. Ziel ist es, die TeilnehmerInnen bei den Hausaufgaben zu begleiten, Arbeitsstrukturen zu vermitteln und das Sozialverhalten in der Gruppe zu trainieren. Weiter soll der Zugang zur Familie aufgebaut werden und bei bestehenden Jugendhilfemaßnahmen entlastend und unterstützend tätig sein. Durchgeführt wurde dieses Projekt im ersten Halbjahr durch das CJD im zweiten Halbjahr durch Pro Kids, eine Lehrerin der Adolf-Grimme-Schule und einer studentischen Honorarkraft.

Projekt für Schulverweigerer und die daraus resultierenden Arbeitsstunden

Seit September 2009 gibt es beim CJD Elze die Jugendwerkstatt mit den Bereichen Fahrrad- und Holzwerkstatt und Garten-/Landschaftspflege. In jedem Bereich sind 7 Teilnehmer im Alter bis 25 Jahre im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit tätig.

Durch die enge Zusammenarbeit der ambulanten Jugendhilfe des CJD Elze mit der Jugendhilfestation gibt es immer wieder Anfragen, ob schulverweigernde Jugendliche im Rahmen einer Schulsuspendierung die freie Zeit in der Jugendwerkstatt sinnvoll nutzen können.

Die Anwesenheit von zwei schulabstinenten Jugendlichen hat bislang gezeigt, dass die jungen Menschen sich sehr gut in den Alltag der Jugendwerkstatt einfügen, sie Freude am handwerklichen Arbeiten entwickeln und sogar gern an den Unterrichtseinheiten teilnehmen. Daraus ist in Absprache mit dem Jobcenter, das die Jugendwerkstatt finanziert, eine Vereinbarung entstanden, dass drei Plätze - in jedem Werkstattbereich ein zusätzlicher Platz für einen Jugendlichen, der die Schule verweigert - angeboten werden können. Dies Angebot wurde 2011 nicht in Anspruch genommen besteht aber fort.

Projekt „Brücke“ (für junge Menschen „ohne Perspektive“)

Das Projekt der Jugendhilfestation West zielt konzeptionell auf die Gruppe junger Menschen, die über die klassischen ambulanten und/oder stationären Jugendhilfeangebote nicht erreichbar ist und sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Von dem verbindlichen Kontext der ambulanten und stationären Jugendhilfe mit seinen fundamentalen Hilfeplanziele und der notwendigen Kooperationsbereitschaft wird bewusst abgesehen. Ein sekundärer Effekt dieses Angebotes besteht in der optionalen Vermittlung in die gängige Jugendhilfe.

Ziel ist eine Brücke zwischen der Lebenswelt „Straße“ junger Menschen und institutionellen Beratungsstellen und/oder Behörden zu schlagen und dadurch eine Stabilisierung der Lebenssituation zu schaffen.

Wichtig ist durch eine schnelle und unbürokratische Hilfe die junge Menschen zu erreichen, die die klassischen Instrumente der Jugendhilfe ablehnen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen und die Entwicklung alternativer Problem- und Konfliktlösungsstrategien (bei konkreter Einforderung des Jugendlichen), sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Start des Projektes war im Januar 2011 in Nordstemmen. Nachdem der zuständige Sozialarbeiter in der Anfangszeit Kontakt zu relevanten Institutionen für die Zielgruppe (Jugendzentren, Polizei, Schulen usw.) aufnahm, sich bekannt machte, Flyer verteilte, wird das Angebot durch junge Menschen und teilweise deren Eltern seit Sommer 2011 im zunehmenden Maße in Anspruch genommen. Das Angebot wird auch in Gronau und Elze vorgehalten weil auch dort Bedarfe offenkundig wurden.

„Werkstattgruppe“ (WSG) in Kooperation mit der Marienbergsschule, Nordstemmen

Dieses Projekt wird seit 2005 durchgeführt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern aus den Regionen Gronau, Elze und Nordstemmen, die sich im schulischen Übergangskontext befinden oder die schulisch zurückgestuft wurden, zu begleiten. Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- u. Sozialverhalten werden in einer Gruppe von max. 8 Schüler/innen bearbeitet. Im Weiteren findet Elternarbeit statt, die im überschaubaren Rahmen der WSG stattfinden kann.

Durchgeführt wird das Projekt von Frau Netenjakob, Sobera e.V. / JuLei.

Projekt Bauwagen (Ableisten von Arbeitsstundenaufgaben)

Im Sozialraum Elze, Gronau, Nordstemmen haben junge Menschen immer wieder Arbeitsstunden abzuleisten (Schulabstinenten). Das Ableisten dieser Arbeitsaufträge ist bei gemeinnützigen Einrichtungen möglich, doch zeigt die Erfahrung, dass die Einsätze oft abgebrochen

werden und von den Einrichtungen keine umfangreiche Begleitung der jungen Menschen gewährleistet werden kann oder dass Jugendliche aufgrund sozialer Probleme von diesen Einrichtungen abgelehnt werden.

Über einen Zeitraum von zwei Wochen in den (Herbst-, Oster- und Sommer-)Ferien können 10 junge Menschen im Alter von 14-21 Jahren auf dem Hauptgelände des CJD Elze bis zu 80 Arbeitsstunden im Rahmen eines Projektes unter Anleitung ableisten.

Im Rahmen dieses Arbeitsprojektes sollten Arbeiten geleistet werden die der Allgemeinheit zugute kommen und/oder mit denen die Jugendlichen sich auch identifizieren können. Derzeit wird ein alter Bauwagen renoviert bzw. neu aufgebaut. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit in der CJD Kantine eine Mittagessen (1,50 €) einzunehmen.

Die Zuweisung zu diesem Projekt erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe der Jugendhilfestation West.

Zusammenarbeit mit der HAWK

Im Jahr 2006 ist in Rahmen der Regionalisierung eine Kooperation zwischen der HAWK und der Jugendhilfestation West entstanden. Es wurde ein Konzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfe für die Zielgruppe der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden entwickelt. Das Projekt ist ein pädagogisch begleitetes Arbeitsprojekt für delinquente Jugendliche und Heranwachsende. In dem Projekt wird ihnen die Gelegenheit gegeben innerhalb ihres Sozialraums tätig zu werden, an die jeweiligen Straftaten anzuknüpfen, Engagement zu wecken, Verständnis für die Folgen ihres Handeln zu entwickeln und soziale Kompetenzen zu stärken.

Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe und der HAWK wurde auch im ersten Halbjahr 2011 fortgesetzt: Studenten begleiteten straffällige Jugendliche und Heranwachsende in Gronau, Elze, Nordstemmen (hier in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendzentren) im Rahmen von Gruppenarbeit und praktischen Tätigkeiten zum Ableisten ihrer Arbeitsstunden. Einzelne als schwer vermittelbar geltende Jugendliche wurden im Rahmen von Einzelfallhilfen betreut.